



Öffentliche Bekanntmachung
des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Der Wasser- und Bodenverband informiert, dass im gesamten Verbandsgebiet die gesetzlich vorgeschriebenen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung in der Zeit vom **15. Juli 2026 bis 31. März 2027** durchgeführt werden.

Hierzu zählen insbesondere Sohlkrautung und Böschungsmahd und Beseitigung von Hindernissen zur Sicherung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses. Grundräumungen und Holzung können in der Zeit vom **01. Oktober 2026 bis 28. Februar 2027** anfallen.

Die Arbeiten werden gemäß Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetz Mecklenburg-Vorpommern gem. aktueller Fassungen ausgeführt und sind von Grundstückseigentümern und Dritten zu dulden.

Allen Grundstückseigentümern, Nutzern und Fischereiberechtigten wird hiermit die Möglichkeit auf Anhörung zur mündlichen und schriftlichen Äußerung in den Diensträumen am **Wehberg 17** in **23972 Dorf Mecklenburg** unter **Tel. 03841-327580/ Email: wbv_wismar@wbv-mv.de** gewährt.

Weiter Informationen sind der Homepage unter www.wallensteingraben-kueste.de zu entnehmen.

gez. G. Jung, Vorstandsvorsteher